

U n t e r r i c h t u n g

durch die Präsidentin des Landtags

Neubekanntmachung des Beschlusses zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses 7/2 "Treuhand in Thüringen: Erfolgsgeschichte oder Ausverkauf - Rolle und Untersuchung der Arbeit der Treuhandanstalt und der zuständigen Niederlassungen im Gebiet des heutigen Thüringen"

Gemäß Nummer II des Beschlusses des Landtags vom 21. Oktober 2021 über die Erweiterung des Untersuchungsauftrags des Untersuchungsausschusses 7/2 "Treuhand in Thüringen: Erfolgsgeschichte oder Ausverkauf - Rolle und Untersuchung der Arbeit der Treuhandanstalt und der zuständigen Niederlassungen im Gebiet des heutigen Thüringen" in Drucksache 7/4292 wird der Verlauf des Beschlusses des Landtags vom 22. Juli 2021 in Drucksache 7/3840 unter Berücksichtigung von Nummer I des Beschlusses des Landtags vom 21. Oktober 2021 in Drucksache 7/4292 sowie des Beschlusses des Landtags vom 9. September 2021 in Drucksache 7/4044 wie folgt neu bekannt gemacht:

- I. Der Untersuchungsausschuss soll aufklären,
 1. in welchem Zustand sich die Wirtschaft, die Betriebe und die Infrastruktur im Gebiet des heutigen Thüringens befanden;
 2. in welchen der 2.488 Treuhandprivatisierungen in Thüringen die Bewertung von Thüringer Betrieben hinsichtlich ihrer Rentabilität und Sanierungsfähigkeit durch die Abteilungen für Beteiligung und Privatisierung in den Thüringer Treuhandniederlassungen beziehungsweise durch den Lenkungsausschuss der Treuhandanstalt zu schwerwiegenden Konflikten geführt hat und mit welchem Ergebnis diese Konflikte gelöst worden sind;
 3. wie qualifiziert die jeweiligen für Thüringer Betriebe zuständigen Mitarbeiter der Treuhandanstalt für ihre Tätigkeit waren und anhand welcher Kriterien ihre Qualifikation bemessen wurde; daraus ergeben sich die ebenfalls zu beantwortenden Folgefragen: Gab es innerhalb der Treuhandanstalt Evaluationen, interne Weiterbildungen/ Schulungen, Nachqualifikationen und Kontrollen, die die Qualifikation der Mitarbeiter und die Qualität ihrer Maßnahmen in hinreichender Form sichergestellt haben? Wie war die anstaltsinterne Aufsicht in Hinsicht auf die oben beschriebene Grundproblematik ausgestaltet?;
 4. inwieweit und auf welche Weise die Treuhandanstalt Arbeitsplatz- und Investitionszusagen von Käufern von ehemals "volkseigenen" Thüringer Betrieben abgesichert, geprüft und durchgesetzt hat;
 5. in welchen Fällen die "Stabsstelle Besondere Aufgaben" in Thüringen mit welchem Ergebnis tätig geworden ist; in welchen Fäl-

len diese Stabsstelle angerufen wurde, ohne einen angezeigten Verdacht hinreichend verfolgt zu haben;

6. nach welchen Kriterien und in wie vielen Fällen Betriebe abgewickelt wurden und in welchen Fällen der begründete Anfangsverdacht bestand, dass dadurch ein Mitbewerber ausgeschaltet werden sollte;
 7. in welchen Fällen und aus welchen Gründen Betriebe ohne ordentliche Ausschreibung und ein reguläres Bieterverfahren privatisiert wurden oder sonstige Verfahrensfehler geltend gemacht worden sind;
 8. in welchen Fällen die Privatisierung von Betrieben zu rechtlichen Auseinandersetzungen mit erfolglosen Bewerbern führten, die auf eine nicht ordnungsgemäße Vergabe schließen lassen;
 9. ob bei dem Vorgehen der Treuhandanstalt betreffend ehemals "volkseigene" Thüringer Betriebe Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte ausreichend respektiert und berücksichtigt wurden und wenn nein, wie sich die Landesregierung dazu verhalten hat;
 10. in welchen Fällen und mit welchen Begründungen die Bonität erfolgreicher Bewerber nicht nach den betriebswirtschaftlich gebotenen Regeln überprüft worden ist und Privatisierungen dadurch gescheitert sind;
 11. inwieweit und auf welche Weise die Landesregierung beziehungsweise deren Ministerien mit der Treuhandanstalt zusammengearbeitet und im Einzelnen auf deren konkrete Privatisierungspraxis vor Ort Einfluss genommen haben;
 12. welche Erkenntnisse sich auf Basis der heute besseren Aktenlage zu den bereits in der ersten Hälfte der 1990er Jahre besonders umstrittenen Privatisierungsvorgänge ergeben; dies betrifft insbesondere die Fälle der Mitteldeutschen Kali AG, der Thüringer Faser AG, der Jagd- und Sportwaffen Suhl GmbH und der LOMAF A GmbH Lobenstein;
 13. wie und in welchem Umfang die Bewertung der wirtschaftlichen Situation der Betriebe erfolgte und welche Rückschlüsse sich auf den Zustand der gesamtwirtschaftlichen Lage im Gebiet des heutigen Thüringens ziehen lassen;
 14. wie sich Entscheidungen der Treuhandanstalt auf lokale und regionale (sozio-)ökonomische und soziale Strukturen in Thüringen ausgewirkt haben;
 15. welche Wirkungen die Stilllegung von ehemals "volkseigenen" Betrieben durch die Treuhandanstalt insgesamt auf den Abbau von Infrastruktur und auf die Arbeitslosenquote in Thüringen, auf die soziale Absicherung und auf die Höhe der Altersversorgung der Betroffenen und ihrer Familien und auf die Abwanderung aus Thüringen hatte und welche Schritte die Landesregierung wann und mit welchem Erfolg eingeleitet hat, um diese Folgen abzuwenden, abzumildern und/oder zu beseitigen;
 16. welche Folgen sich aus der Arbeit der Treuhandanstalt und ihrer Nachfolgeorganisationen sowie Tochtergesellschaften langfristig auf die Stärke und die Wettbewerbsfähigkeit der Thüringer Wirtschaft und auf die Beschäftigungs- und Einkommenschancen der Menschen in Thüringen ergaben und welche Maßnahmen die Landesregierung im Rahmen ihrer Verantwortung diesbezüglich ergriffen hat.
- II. Der Untersuchungsausschuss besteht aus 11 ordentlichen Mitgliedern (3 DIE LINKE, 3 AfD, 3 CDU, 1 SPD, 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und einer § 6 Abs. 2 Satz 1 des Untersuchungsausschufgesetzes entsprechenden Anzahl von Ersatzmitgliedern.

- III. Der Untersuchungsausschuss erstattet dem Landtag vor der konstituierenden Sitzung des 8. Thüringer Landtags einen schriftlichen Bericht gemäß § 28 Abs. 1 des Untersuchungsausschußgesetzes mit Empfehlungen, wie mit dem Untersuchungsgegenstand weiter umzugehen ist. Der Untersuchungsausschuss gibt eine Empfehlung ab, in welchen Formen Menschen entschädigt werden können, die infolge der Treuhandanstaltspraxis einen Schaden erlitten haben.
- IV. Die im Einzelplan 01 Kapitel 01 01 in den Hauptgruppen 4, 5 und gegebenenfalls 6 für die Durchführung dieses Untersuchungsausschusses benötigten zusätzlichen Haushaltsmittel werden auf Antrag der Landtagsverwaltung aus dem Einzelplan 17 durch die Landesregierung überplanmäßig bereitgestellt.

Birgit Keller
Präsidentin des Landtags